



**PROTOKOLL**

zur

**5. GEMEINDERATS - SITZUNG**

**D o n n e r s t a g , den 15. Dezember 2016; 18.00 Uhr**

- Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender
- Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz u. Hr. Ellinger Wilfried
- Gemeindevorstand: Hr. Stöfan Josef
- Gemeinderäte: Duckmüller Fritz, Ing. Schütz Stefan, Lanner Johannes,  
Lanzinger Johannes, Lintner Christine, Spitzer Dominik,  
Mag. Hörmann Franz, Priewasser Sandra, Egger Irmgard  
und Saringer Peter.
- Ersatz: Hr. Dr. Schreder Josef für Fr. GR Kobler Elfriede  
Hr. Hauser Bernhard für Hr. GV Friedl Roland  
Hr. Hechl Martin für Hr. GR Franzl Max
- Schriftführer: Hr. Lichtmannegger Otto (Amtsleiter)  
Hr. Schipflinger Günter (Finanzverwalter)  
Hr. Mag. (FH) Hochfilzer Christian (Heimleiter)

**T a g e s o r d n u n g :**

Siehe beiliegende Einladung zur 5. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesende und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er informiert, dass die Punkte 8 und 13 von der Tagesordnung ersatzlos gestrichen werden, weil die Gutachten der Raumplaner nicht vorliegen. Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

## Punkt 1

### Voranschlag (Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2017

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstige Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2017
- b) den Voranschlag (Haushaltsplan) 2017
- c) den Wirtschaftsplan 2017 für das Wohn- und Pflegeheim
- d) den Wirtschafts- und Investitionsplan 2017 der „Immo-Kirchbichl KG“

Der Vorsitzenden bemerkt eingangs, dass der Haushaltsplan für das kommende Jahr 257 Seiten umfasst und im Vorfeld zahlreiche Verhandlungen bzw. Gespräche und Sitzungen stattfanden.

Der Voranschlag sowie der Wirtschaftsplan für das Wohn- und Pflegeheim 2017 lagen gem. § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit vom 30.11. bis 14.12.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Frist wurden keine Einwände vorgebracht.

In der gemeinsamen Vorstands- und Finanzausschuss-Sitzung vom 29.11.2016 wurden die Voranschläge sowie die Festsetzung der Gemeindeabgaben vorberaten. Von der Finanzverwaltung wurde der Voranschlag 2017 gem. den gesetzlichen Vorgaben der TGO gewissenhaft und zeitgerecht erstellt.

Nun zu den Zahlen der einzelnen Voranschläge für das Jahr 2017:

		Vergleich gegenüber 2016
€ 12.010.500,00	im ordentlichen Haushalt	€ 10.943.600,00
€ 2.237.300,00	im außerordentlichen Haushalt	€ 3.032.000,00
€ 14.247.800,00		€ 13.975.600,00
€ 3.253.393,00	Wohn- und Pflegeheim	€ 3.112.043,00
€ 17.501.193,00	gesamt	€ 17.087.643,00

Zu lit. a) **Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstige Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2017**

Im Zuge der Beschlussfassung über den Voranschlag muss auch die Neufestsetzung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2017 erfolgen. Hiezu wurden Gebührenberechnungen bzw. Kalkulationen von der Finanzverwaltung sowie der Leitung des Wohn- und Pflegeheimes erstellt. Die Festsetzung der Gemeindeabgaben wurde in der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses am 29. November besprochen und liegt heute zur Beschlussfassung vor.

Für die indexmäßige Erhöhung der Gemeindeabgaben 2017 wurden wieder die vier nachfolgenden Parameter herangezogen usw.:

1) VPI-Prognose 2016 auf 2017	+ 1,70 %
2) Gehaltserhöhung (Metaller)	+ 1,68 %
3) ASVG Pensionserhöhung	+ 0,80 %
4) Tariflohnindex	+ 1,43 %
Gesamt	+ 5,61 % : 4 = 1,40 % (Durchschnitt)

Aufgrund dieser Berechnung wird vom Finanzausschuss ein Steigerungsfaktor von 1,50 % empfohlen. Diese Erhöhung würde allerdings nicht generell (bekanntlich fallen verschiedene gesetzlich geregelte Steuern nicht unter die Indexsteigerung – z. B. Grund- und Kommunalsteuer), sondern nur bei gewissen Abgabenarten erfolgen. Von dieser Regelung

ausgenommen sind zudem jene Gebühren, welche kostendeckend zu kalkulieren sind (z. B. Müllgebühren).

**Zu lit. b) Voranschlag (Haushaltsplan) 2017**

Sodann wird auf den Voranschlag 2017 übergegangen und Nachfolgendes zu den wichtigsten Budgetansätzen bemerkt:

Der Personalaufwand unserer Gemeinde beträgt € 2.493.000,00 (ohne Wohn- und Pflegeheim). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung bei den Personalkosten von € 233.400,00. Diese resultiert hauptsächlich aus der Lohnerhöhung (1,30 %) den Dienstjubiläen und Abfertigungen. Aus dem Dienstposten- und Stellenplan ist zu entnehmen, dass sich im nächsten Jahr der geplante Personalstand auf 65 beläuft, was einem Vollzeitäquivalent von 49,51 entspricht.

Bei den Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts steht der Gesamt-Einnahmensumme von € 1.981.900,00 eine Ausgabensumme von € 3.660.400,00 gegenüber, sodass sich hier ein Minus von € 1.678.500,00 ergibt. Aus diesen Aufzeichnungen kann man seit Jahren verfolgen, dass die finanziellen Belastungen und vor allem Zahlungen an das Land immer größer werden und deshalb ist es mehr als gerechtfertigt, wenn seitens der Gemeinden seit längerem die Abschaffung der Landesumlage diskutiert bzw. gefordert wird.

Der Nachweis über Zuführungen an und die Entnahmen aus Rücklagen ist aus der Seite 50 des Voranschlages zu entnehmen. Dem Gemeinderat werden die einzelnen Rücklagenentwicklungen erläutert.

Gesamtsumme der Rücklagen zu Beginn des Finanzjahres:	€ 3.753.100,00
Zugänge:	€ 39.300,00
Abgänge:	€ 1.605.000,00
Stand am Ende des Finanzjahres:	€ 2.187.400,00

Der Schuldenstand wird sich im Laufe des kommenden Jahres wie folgt entwickeln:

Stand per 01.01.2017:	€ 5.051.800,00
Zugang:	€ 0,00
Tilgung:	€ 223.800,00
Zinsen:	€ 63.700,00
Ersätze:	€ 0,00
Nettoaufwand:	€ 287.500,00
Darlehensrest per Ende 2017	€ 4.828.000,00

Demnach sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Vorjahr geringfügig von € 909,58 auf € 863,07. Mit diesem Wert gehören wir erfreulicherweise zu den gering verschuldeten Gemeinden. Zu den Schuldenständen wird bemerkt, dass die Darlehen äußerst niedrig (im Schnitt zwischen 1 und 1,5 %) verzinst sind.

Der Gesamtbetrag bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben wurde mit € 2.332.100,00 angesetzt (= Plus von € 27.600,00 gegenüber dem VA 2016).

Insgesamt werden Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von € 1,75 Mio. erwartet (+ € 50.000,00).

Die Ertragsanteile stagnieren und sollten sich leicht lt. Vorgabe des Landes von € 4.663.000,00 auf € 4.714.200,00 erhöhen.

Damit steigt der Gesamtansatz bei den öffentlichen Abgaben (zugunsten der Gemeinde Kirchbichl) gegenüber dem Vorjahr von € 6.967.500,00 auf € 7.046.300,00 (= Plus von € 78.800,00).

In weiterer Folge werden die einmaligen Ausgaben des Voranschlags 2017 durchbesprochen. Die Gesamtsumme dieser Aufwendungen beläuft sich auf € 1.448.100,00.

In den außerordentlichen Haushalten – welche vom Finanzverwalter erläutert werden – wurden folgende Summen angesetzt:

1) Neubau Katastrophenschutzlager	€ 250.000,00
2) Erweiterungsbau Volksschule Kirchbichl	€ 150.000,00
3) Neubau Musikheim Bundesmusikkapelle Kirchbichl	€ 1.213.800,00
4) Dorferneuerungsprojekt Kirchbichl	€ 5.000,00
5) Dorferneuerungsprojekt Bruckhäusl	€ 1.000,00
6) Sanierung Vereinshaus Bruckhäusl Lofererstraße 115/117	€ 287.500,00
7) Breitbandausbau Kirchbichl	€ 170.000,00
8) Ortskanalbau	€ 160.000,00
Gesamt	€ 2.237.300,00

Anschließend wird vom Vorsitzenden bemerkt, dass die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021 (Seite 197 bis Seite 229) eine weitere Beilage des Voranschlags bildet.

#### Zu lit. c) *Wirtschaftsplan 2017 für das Wohn- und Pflegeheim*

Sodann wird auf den Wirtschaftsplan 2017 des Wohn- und Pflegeheimes übergegangen, der eine Gesamtsumme bei den Einnahmen und Ausgaben von € 3.253.393,00 ausweist. Damit ergab sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von € 141.350,00. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter liegen bei € 2.577.153,00 (= 79,21 % der Gesamtsumme). Der Sachaufwand und die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf € 676.240,00.

Demgegenüber stehen die Erlöse aus dem Wohnheim mit € 610.290,00 bzw. Pflegeheim mit € 2.449.625,00 und die sonstigen Einnahmen in Höhe von € 193.150,00, sodass sich Gesamteinnahmen von € 3.253.393,00 ergeben.

#### Zu lit. d) *Wirtschafts- und Investitionsplan 2017 der „Immo-Kirchbichl KG*

Vom Finanzverwalter wird vorgebracht, dass für das kommende Jahr 2017 auch der Wirtschafts- und Investitionsplan für die IMMO-Kirchbichl KG zu beschließen ist, für welchen nachfolgende Summen ermittelt wurden:

#### **Wirtschafts- und Investitionsplan für das Jahr 2017 Laufender Betrieb**

<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
€ 100,00 Zinsen	€ 100,00 Geringwertige Wirtschaftsgüter
€ 100,00 Sonstige Einnahmen	des Anlagevermögens
€ 2.600,00 Lauf. Transferzahlungen	€ 100,00 Geldverkehrsspesen
von Gemeinde Kirchbichl	€ 100,00 Öffentliche Abgaben
	€ 2.500,00 Entgelte für sonstige Leistungen
<b>€ 2.800,00 gesamt</b>	<b>€ 2.800,00 gesamt</b>

### Neue Mittelschule Kirchbichl

<b>Einnahmen</b>	
€ 180.000,00 Bestandzins von Gemeinde Kirchbichl	€ 200.000,00 Schuldentilgung
€ 200,00 Parkentgelte Parkplatz	€ 27.900,00 Schuldzinsen
€ 18.000,00 Betriebskosten Gde. Kirchb.	€ 7.000,00 Versicherungen
€ 47.700,00 Lauf. Transferzahlungen von Gemeinde Kirchbichl	€ 11.000,00 Öffentliche Abgaben
<b>€ 245.900,00 gesamt</b>	<b>€ 245.700,00 gesamt</b>

### Gesamt

<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>€ 248.700,00</b>	<b>€ 248.700,00</b>

Nach diesen Ausführungen werden die Voranschläge bzw. das Vorgebrachte zur Diskussion gestellt.

Herr Vzbgm. Seil bringt vor, dass die Budgetansätze vorsichtig, gewissenhaft und verantwortungsvoll erstellt bzw. erarbeitet wurden. Deshalb kann man mit dieser Grundlage beruhigt in das neue Jahr gehen. Außerdem konnte man die Wünsche der verschiedenen Vereine und Institutionen größtenteils befriedigen. Positiv anzumerken ist seiner Ansicht nach auch, dass das aktuell mit Abstand größte Bauvorhaben – bzw. das Musikheim der Bundesmusikkapelle Kirchbichl – ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden kann. Weiters hofft er, dass sich die positive Entwicklung der Kommunalsteuer fortsetzt, um dann im Jahr 2018 den Erweiterungsbau der Volksschule Kirchbichl angehen zu können. Für ihn stellt sich der Voranschlag jedenfalls positiv und ausgewogen dar.

#### Beschluss:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen wird, auf Antrag von Hr. Vzbgm. Seil einstimmig beschlossen,

- a) die Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 sowie
- b) den Voranschlag (Haushaltsplan) 2017 mit
 

Einnahmen und Ausgaben von	€ 12.010.500,00 im ordentlichen Haushalt bzw.
Einnahmen und Ausgaben von	€ <u>2.237.300,00</u> im außerordentlichen Haushalt
Summe	€ 14.247.800,00 sowie
- c) den Wirtschaftsplan für das Wohn- und Pflegeheim mit  
Einnahmen und Ausgaben von € 3.253.393,00 sowie
- d) den Wirtschafts- und Investitionsplan 2017 der Immo-Kirchbichl KG sowie
- e) die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021

wie vorgetragen bzw. in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abschließend dankt Hr. Bgm. Rieder dem Finanzverwalter und Verwalter des Wohn- und Pflegeheimes für die geleistete Arbeit, welche ausgesprochen umfangreich und daher

entsprechend zeitintensiv ist. Ferner dankt er dem Gemeinderat für die einstimmige Annahme des Voranschlages, der bekanntlich die Grundlage für die Umsetzung der künftigen Kommunalvorhaben darstellt.

## Punkt 2

### **Gemeinde Kirchbichl – Finanzkontrolle**

Bericht von der Obfrau des Finanzkontrollausschusses – Fr. GR Christine Lintner – über die Kassen- und Belegprüfung am 24.11.2016.

Von Fr. GR Lintner werden nachfolgende Berichte zur Kenntnis gebracht usw.:

#### a) Prüfung des Wohn- und Pflegeheimes (Zeitraum: 09.8. bis 18.11.2016)

Die Überprüfung des Kassenstandes in der Hauptkasse ergab keine Mängel. Die Nebenkasse „Cafeteria“ wurde kontrolliert. Die Überprüfung ergab keine Mängel. Der Ablauf der Abrechnung der Nebenkasse mit der Hauptkasse wurde besprochen. Die Sparbuchstände wurden überprüft. Es gab keine Veränderungen seit der letzten Finanzkontrolle. Die stichprobenartige Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel. Alle Belege waren einwandfrei sortiert.

Der Überprüfungsausschuss bedankte sich bei den zuständigen Bediensteten für die geleistete Arbeit.

#### b) Prüfung Gemeindeamt

Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 9.8. bis einschließlich 22.11.2016, d.h. die Belege 4370/16 bis einschließlich 6342/16. Die Kassenstände der Nebenkasse Meldeamt und der Hauptkasse wurden überprüft. Die Überprüfung ergab keine Mängel. Die Prüfung der Rücklagenbücher ergab keine Mängel. Es gab keine Veränderung zur letzten Kontrolle. Die aktuell fälligen offenen Kundenforderungen betragen EUR 78.053,98. Die Belegprüfung erfolgte stichprobenartig und ergab keine Mängel. Alle Detailfragen wurden vom Finanzverwalter ausführlich und verständlich beantwortet. Die Budgetüberwachungsliste wurde von Herrn Schipflinger erläutert, Überschreitungen besprochen und erklärt.

Der Überprüfungsausschuss bedankte sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

## Punkt 3

### **Gemeinde Kirchbichl – ECarSharing Euregio-Interreg-Projekt**

Information und Beschlussfassung über die geplante Teilnahme (Absichtserklärung) am Projekt „ECarSharing Euregio-Interreg“ in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wörgl.

Der Vorsitzende bringt einleitend vor, dass sich an diesem Projekt Gemeinden im südbayerischen und nordtiroler Raum beteiligen. Gestartet wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kufstein, Universität Innsbruck und Energie Tirol. Als interessierte Gemeinde kann man nun eine Absichtserklärung über eine allfällige Teilnahme abgeben. Der finanzielle Aufwand für die Gemeinden ist absolut überschaubar, zumal bis zu 75 % der Kosten gefördert werden und man zudem für die verbleibenden 25 % mit dem Land in Verhandlung steht. Grundsätzlich erachtet er es jedenfalls als sehr sinnvoll,

hier mit dabei zu sein und bittet den Obmann des Umweltausschusses – Hr. GR Hörmann – um seine weiteren Ausführungen.

Dieser informiert, dass die Stadtwerke Wörgl vor ca. 1 ½ Jahren an ihn bzw. uns als e5-Gemeinde mit der Frage herantraten, ob wir an einer überregionalen Mobilitätsinitiative teilnehmen wollen. Nachdem man dies grundsätzlich bejahte wurden ihm kürzlich die erforderlichen Unterlagen hiezu übermittelt, welche dann umgehend mit Herrn Bürgermeister Rieder besprochen wurden. An diesem überregionalen Projekt beteiligen sich ca. 30 Gemeinden aus Bayern und 8 Gemeinden aus Tirol (mehr dürfen nicht teilnehmen) usw. Brixlegg, Kundl, Angerberg, Wörgl, Kufstein, Angath, Breitenbach und Kirchbichl – vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung im Gemeinderat.

Beim ECarSharing – das auf der gesamten Achse angeboten werden soll – ist geplant, die Elektroautos für alle Gemeinden anzukaufen. Dadurch ergibt sich ein ausgesprochen günstiger Preis. Somit ist in allen Gemeinden zumindest ein Auto samt Buchungsplattform vorhanden. Jene Gemeindebürger, welche dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, müssen einen bestimmten Buchungsbeitrag zahlen, um Mitglied zu werden. Dann geht man mit Führerschein und Pass auf die Gemeinde, um sich registrieren zu lassen. In weiterer Folge bekommt man eine Freischaltung und kann in jedem teilnehmenden Ort über die Buchungsplattform das E-Auto reservieren. Die Kosten hiefür werden sich für das 1. Familienmitglied auf rd. 10 Euro und für jedes weitere Mitglied auf rd. 5 Euro pro Monat belaufen. Ferner wird nicht über Kilometer und Zeit, sondern über Stunden abgerechnet (zw. € 3,50 und € 3,90). Damit möchte man erreichen, dass die E-Autos möglichst viel genutzt werden.

Nun zu den Kosten für die Gemeinden: Wenn sich nach dem dzt. Stand alle Gemeinden beteiligen, betragen die Gesamtkosten je Gemeinde ca. € 59.000,00 (Modul 3). Davon werden 75 % gefördert, sodass rd. € 14.750,00 Eigenanteil je Gemeinde verbleiben (auf 3 Jahre – inkl. Werbung, Auto und Ladeinfrastruktur). Unser Vertragspartner „Energie Tirol“ wird sich nach dem dzt. Verhandlungsstand noch um eine weitere Förderung beim Land Tirol für den verbleibenden Eigenanteil der Gemeinden bemühen. Jedenfalls handelt es sich hier um ein sinnvolles und komplett ausgereiftes Projekt. Mit so wenig Geldmitteln und Aufwand bekommt man jedenfalls nie wieder ein so tolles „Produkt“. Nach der 3jährigen Projektdauer kann man sich entscheiden, ob man ein Auto ankauft oder über die Gesellschaft least. Allerdings sollten in weiterer Folge die laufenden Kosten durch die Einnahmen gedeckt werden können.

Herr Schreder ist der Ansicht, dass das Projekt sicher zielführend ist und uns einen kostengünstigen Schritt in die richtige Richtung mit neuen Technologien ermöglicht.

#### Beschluss:

Nach diesen Ausführungen fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Hörmann den einstimmigen Beschluss, sich am Projekt „ECarSharing Euregio-Interreg“ in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wörgl unter den vorgebrachten Bedingungen zu beteiligen.

#### Punkt 4

### Gemeinde Kirchbichl – Postpartnerstelle – Ansuchen um Erhöhung der Unterstützung

Information und Beschlussfassung über das Ansuchen von Hr. Dieter Schmidt um Erhöhung der finanziellen Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Postpartnerstelle in Kirchbichl ab dem 01.01.2017.

Von Hr. Bgm. Rieder wird einleitend in Erinnerung gerufen, dass nach der Schließung des Postamtes, die Postpartnerschaft in unserem Ort von Hr. Dieter Schmidt übernommen wurde. Kurzzeitig wechselte dann die Postpartnerschaft auf seine Lebensgefährtin und ging dann wieder auf ihn über. Prinzipiell läuft diese Partnerschaft – welche übrigens eine der größten im Bezirk ist – sehr gut. Seitens der Gemeinde ist man im Interesse der Bevölkerung und Wirtschaft natürlich daran interessiert, dass das auch in Zukunft so bleibt. Allerdings wurde uns von Hr. Schmidt Ende des vergangenen Jahres mitgeteilt, dass einerseits die monatliche Provisionszahlung der Post mit 01.01.2016 um € 1.131,00 gekürzt wird und andererseits aufgrund der großen Kundenfrequenz eine Hilfskraft eingestellt werden soll. Aus diesem Grunde wurde die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung gebeten. Demzufolge sprach man sich im Gemeinderat einhellig dafür aus, dem heimischen Postpartner ab 01. Jänner 2016 monatlich eine finanzielle Zuwendung zur Standorterhaltung in Höhe von € 600,00 bis auf Widerruf zu gewähren.

Nun hat sich die Situation für unseren Postpartner neuerlich verschlechtert und stellt sich lt. Hr. Schmidt aktuell wie folgt dar:

*„Seit 01.01.2016 ist es nun fix für den Postpartner Kirchbichl:*

*Auf Grund des neuen Provisionssystems der Post AG fehlen uns durch den Wegfall der Mengensockel (Paket Outbound, Brief, Opal) monatlich netto € 1.131,00 = Jahresfehlbetrag € 13.570,00!*

*Einsprüche gegen diese Maßnahme mit der Vertriebsleitung verliefen ergebnislos!*

*Argumentation: Den großen Postpartnern wird etwas gekürzt, den kleinen Postpartnern dafür mehr gezahlt, um dort die Fluktuation einzudämmen.*

*Folgende Maßnahmen zur Kompensierung des Fehlbetrages haben wir seit Juli 2016 getätigt:*

- *Reduzierung der Arbeitszeit Hermann Noel von 18 Stunden auf 10 Stunden wöchentlich*
- *Öffnungszeiten wurden auf die Mindestanforderung der Post AG von 40 Stunden wöchentlich reduziert*

*Bei unseren Berechnungen für die Postpartnerstelle in Kirchbichl konnten wir nicht davon ausgehen, dass eine drastische Provisionskürzung in der Art möglich ist. Diese bringt uns jetzt in die Situation, dass wir die laufenden Kosten nicht über das ganze Jahr abdecken können.*

*Lieber Bürgermeister, vielen Dank für die Unterstützung, die wir gerne in die junge Maria Taxacher investieren, um mit ihr den Postbetrieb in Kirchbichl kundenfreundlicher gestalten zu können.*

*Unser Ansuchen: Gibt es in der Gemeinde Kirchbichl eine Möglichkeit, die Postpartnerstelle in Kirchbichl im Bereich Kosten zu unterstützen, um den Betrieb in der bewährten Form weiter zu führen“.*



Ergänzend dazu ist in einem Schreiben vom 21. November 2016 der „BOD Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH. aus Kirchbichl nachfolgendes angeführt:

*„Die betriebswirtschaftliche Analyse des Unternehmens Postpartner 6322 Kirchbichl stellt sich wie folgt dar:*

*Durch den Wegfall der Provision „Mengensockel“ durch die Österreichische Post AG verliert das Geschäft rund € 14.000,00 an Einnahmen pro Jahr. Dadurch musste bereits im Jahr 2016 als erste Maßnahme ein Mitarbeiter (Hermann Noel) um 50 % reduziert und ein weiterer Mitarbeiter überhaupt komplett abgebaut werden. Nur so ist es im Moment möglich, den Betrieb ausgeglichen und ohne Verlust zu führen.*

*Da aufgrund der Größe des Geschäftes damit aber bereits sämtliche Einsparungspotentiale voll ausgeschöpft sind, wäre es wünschenswert, könnte die Gemeinde Kirchbichl einen Teil der entgangenen Einnahmen als „Kostenzuschuss“ für die verbliebenen Mitarbeiter ersetzen. Es ist geplant, die Arbeitszeit des Mitarbeiters Hermann Noel wieder auf 18-20 Stunden pro Woche zu erhöhen. Die monatlichen Mehrkosten dafür betragen ca. € 700,00. Sollte die Gemeinde diese mit € 600,00 fördern, so könnte eine langfristige und erfolgreiche Postpartnerschaft weiterhin gewährleistet werden.*

*Ansonsten sehen wir den Standort als stark gefährdet an und es wäre sehr schade und auch sehr umständlich, könnten wir Kirchbichler Unternehmer diesen Service in Zukunft nicht mehr nutzen und müssten leider wieder nach Wörgl ausweichen.“*

Aufgrund dieser Schreiben bzw. geschilderten Situation sprach man sich lt. Bgm. Rieder im Gemeindevorstand einhellig dafür aus, die Postpartnerschaft im Ort nach Möglichkeit zu erhalten und damit zu verhindern, dass unsere Bevölkerung und die Wirtschaftstreibenden nach Wörgl ausweichen müssen. Deshalb vertrat man hier den Standpunkt, die monatliche Unterstützung ab dem Jahr 2017 von € 600,00 auf € 1.000,00 aufzustocken und nach einem Jahr die Entwicklungen neuerlich zu durchleuchten. Dann sollen auch sämtliche Zahlen und Fakten auf den Tisch gelegt werden.

Herr GR Hörmann ist der Ansicht, dass man bestrebt sein soll, die Erhaltung der Postpartnerschaft zu unterstützen, da eine Nachfolge ungewiss wäre und die derzeitige Lösung für uns als Gemeinde einfacher und besser ist.

Herr Ersatz-GR Schreder bringt vor, dass die Anforderungen stets größer und die Entschädigungen für den Postpartner immer kleiner werden. Grundsätzlich ist auch er ohne Zweifel für die Erhaltung dieser wichtigen Einrichtung. Allerdings unterstützen wir das bereits seit einem Jahr und aus diesem Grunde spricht er sich für eine Befristung auf das erste oder zweite Quartal des kommenden Jahres und anschließend um Vorlage der erforderlichen Unterlagen als Grundlage zur Beurteilung der weiteren Vorgehensweise aus.

Dieser Standpunkt wird auch von Hr. GV Stöfan vertreten.

#### Beschluss:

Nach diesen Wortmeldungen wird auf Antrag von Hr. Vzbgm. Seil einstimmig beschlossen, dem ortsansässigen Postpartner zur Aufrechterhaltung seines Geschäftsbetriebes die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Kirchbichl ab 1. Jänner 2017 von bisher € 600,00 auf € 1.000,00 zu erhöhen und diese Zuwendung bis 30. Juni 2017 zu befristen. Weiters sind

spätestens bis zu diesem Zeitpunkt vom Betreiber der Postpartnerstelle die erforderlichen Zahlen und Fakten des laufenden Wirtschaftsjahres zur Beurteilung der weiteren Vorgehensweise vorzulegen.

#### Punkt 5

##### **Gemeinde Kirchbichl – Babypaket**

Information und Beschlussfassung über die Erhöhung des Betrages für das Babypaket von dzt. € 70,00 auf € 150,00 pro Kind ab dem 01.01.2017.

Von der Obfrau des Sozial-, Jugend- und Familienausschusses – Fr. GR Priewasser – wird mitgeteilt, dass man sich in diesem Gremium bereits vor einiger Zeit grundsätzlich dafür aussprach, für Neugeborene ein neues „Einstandsgeschenk“ in Form eines Strampfers mit dem Aufdruck „Kirchbichler Madl“ bzw. „Kirchbichler Bua“ zu überreichen und den Betrag für das „Gemeinde-Babypaket“ zu erhöhen.

Die Auszahlung für das „Gemeinde-Babypaket“ erfolgt in Form von Waren-Gutscheinen (dzt. Fa. SPAR). Mit dem im Voranschlag 2017 vorgesehenen Betrag (€ 10.000,00) wird der Ankauf der Warengutscheine sowie sonstiger Geschenke – wie dem neuen Kirchbichler Baby-Strampler mit Aufdruck, Geschenkverpackungen u.ä. – finanziert.

##### Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf ihren Antrag den einstimmigen Beschluss, den Betrag für das Babypaket von dzt. € 70,00 auf € 150,00 pro Kind ab dem 01. Jänner 2017 zu erhöhen.

#### Punkt 6

##### **Gemeinde Kirchbichl – Baumeisterarbeiten Neubau BMK-Probekloak**

Information und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten

##### Angebote:

Fa. Bodner, Kufstein	€ 708.293,79
Fa. Fröschl, Hall	€ 793.829,77
Fa. Buchauer & Strasser, Wörgl	€ 810.843,67
Fa. Porr, Kematen	€ 930.843,13

##### Beschluss:

Aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz den einstimmigen Beschluss, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten betreffend den Neubau des Musikheimes der Bundesmusikkapelle Kirchbichl an die Fa. Bodner als Billigstbieter zum Preis von € 708.293,79 zu vergeben.

## Punkt 7

### **Hr. Schipflinger Helmut, Egon Dietrich Straße – Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Information und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1958/3 (Teilfläche) von dzt. Mb-1 in M-1 gem. § 40 TROG 2016.

#### **Planungsgebiet:**

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des bereits gewidmeten Grundstückes Nr. 1958/3, das entlang nördlich bzw. nordöstlich der Egon-Dietrich-Straße im Ortsteil Bruggermühle situiert ist. Auf Grund der Festlegungen im alten ÖRK wurden die meisten Flächen hier für die Ansiedlung von Betrieben vorgesehen und somit im Flächenwidmungsplan als Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen mit der Angabe der nicht zulässige Betriebsformen gewidmet.

Betriebe haben sich / wurden jedoch lediglich entlang der Lofererstraße angesiedelt, die übrigen Grundstücke wurden, nach Änderung der Widmungskategorie, mit Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern bebaut. Somit überwiegt nun die Wohnnutzung an dieser Stelle in der Bruggermühle.

Der größte Betrieb in diesem Umfeld ist die Firma Lüftungstechnik / Klima Dietrich, deren Betriebsflächen auf der gegenüberliegenden Straßenseite, südwestlich des gegenständlichen Planungsgebietes, liegen.

Nördlich der gegenständlichen Teilfläche besteht ein bestockter Hang, nordwestlich schließen Flächen mit Wohnbebauung (Wohngebiet § 38 (1) TROG) an.

Verkehrsmäßig wird der Planungsbereich über die Gemeindestraße, die Egon-Dietrich-Straße, erschlossen. Die Fahrbahn weist eine Breite von 6 m auf.

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

#### **Planungsziel:**

Für die Errichtung von Betrieben ist im Ortsteil Bruggermühle vorgesehen, vordringlich die dafür geeigneten Flächen entlang der Lofererstraße heranzuziehen. Da die gegenständliche Fläche unmittelbar an ein Wohngebiet anschließt, wurde für die umliegenden Flächen von der Bebauung mit Betrieben Abstand genommen. Im neuen ÖRK wurde die gewerblich-industrielle Nutzung in eine gewerblich gemischte Nutzung umgewandelt.

Der Grundeigentümer beabsichtigt nun, auf der neuen Grundfläche ein Mehrfamilienwohnhaus zu errichten, wobei auch eine Wohnung für den Grundeigentümer selbst vorgesehen werden soll. Aus diesem Grund hat der Eigentümer bereits vor geraumer Zeit bei der Gemeinde Kirchbichl diesen Bedarf bekundet und eine entsprechende Änderung der Flächenwidmung in diesem Bereich angeregt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Hr. DI Filzer Stefan ausgearbeiteten Entwurf vom 09.12.2016, Zl. eFWP 511-2016-00008, FF162/16., über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung

Grundstück

1958/3 (Teilfläche), KG 83007 Kirchbichl (70511)

von dzt. Mb-1

in

M-1 gem. § 40 (2) i.V.m. § 39 (2) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Punkt 8

#### **Hr. Peer Kurt, Hr. Papp Gerold, Waldhofstr. – Bebauungsplan**

Information und Beschlussfassung über den Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 723/6 und 723/7.

#### **Planungsgebiet:**

Das Planungsgebiet umfasst zwei bereits bebaute Grundstücke, die sich im Siedlungsabschnitt nordöstlich der Kirchstiegl-Siedlung befinden und am oberen südlichen Rand der Siedlung liegen, die von der Waldhofstraße besäumt werden.

Der gesamte Siedlungsbereich südöstlich der Landesstraße B 171 Tiroler Straße befindet sich in deutlicher Hanglage. Die beiden Grundstücke liegen weiters im mittleren Teil, in dem ältere Grundstücke bestehen, die noch teilweise sehr große Flächenausmaße mit sehr lockeren Baudichten aufweisen.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, südöstlich, besteht eine Waldfläche, die halbinselförmig in das gesamte Siedlungsgefüge hereingreift.

Verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet über die Waldhofstraße erschlossen, die von der nordwestlich verlaufenden Landesstraße B ringförmig aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung herführt.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

#### **Planungsziel:**

Der einheimische Eigentümer des Grundstückes Nr. 723/6 beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus mit Satteldach und mit Nebengebäude abzurechen und an deren Stelle komplett neue und neugestaltete Gebäude mit Erhöhung der Kubatur zu errichten.

Auf Grund der Unterschreitung des im Wohngebiet erforderlichen Mindestgrenzabstandes von 4,0 m durch das Bestandsgebäude wurde die Festlegung eines „verminderten Abstandes“ zwischen den Grundstücken Nr. 723/6 und 723/7 angestrebt.

Gleichzeitig wird mit Erlassung dieses Bebauungsplanes auch die Verkehrserschließung rechtlich gesichert, da ein Teil der Waldhofstraße auf dem Grundstück Nr. 723/6 liegt (zum besseren Verständnis siehe Auszug ÖRK).

#### **Beschluss:**

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 723/6 und 723/7, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 21.11.2016, GZl. FF145/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Punkt 9

##### **Hr. Hundegger Jochen, Müllnerweg – Bebauungsplan**

Information und Beschlussfassung über den Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1178.

##### **Planungsgebiet:**

Das Planungsgebiet umfasst das bestehende unbebaute, jedoch gewidmete Grundstück Nr. 1178, das sich in zentraler Lage im Ortsteil Kastengstatt, nordwestlich des Müllnerweges, befindet.

Dieser Siedlungsabschnitt zwischen dem Müllnerweg bzw. der Verlängerung davon, der Hammerwerksstraße, und der Kastengstatterstraße, die am Inn entlangläuft, bestehen drei Reserveflächen mit größerem Flächenausmaß, zu denen auch das gegenständliche Grundstück zählt.

Die Dichtestruktur der Gebäude ist hier auf Grund verschieden großer Flächenausmaße und Gebäudetypen sehr unterschiedlich ausgeprägt, jedoch als eher locker zu bezeichnen. In der baulichen Umgebung bestehen Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser.

Auf dem Grundstück ist ein Geländesprung ausgeprägt, wobei der Höhenunterschied zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Grundstückes bei circa 4,0 m liegt.

Verkehrsmäßig wird das gegenständliche Grundstück über den Müllnerweg Gst.Nr. 1866, erschlossen, der aus nördlicher Richtung von der Kastengstatterstraße herführt bzw. weiter in südwestliche Richtung verläuft und in die Hammerwerksstraße mündet.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

##### **Planungsziel:**

Der einheimische Eigentümer beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden und Nebenanlagen zu errichten. Die Zufahrt zum Grundstück und den Garagen soll aus nördlicher Richtung am tieferliegenden Niveau erfolgen. Der geplante überdachte PKW-Abstellplatz soll aus südlicher Richtung auf mittlerem Niveau erschlossen werden.

Gemäß DKM weist der Müllnerweg an der engsten Stelle eine Breite von ca. 2,20 m, im Durchschnitt ca. 3,0 m, auf. Diese völlig unzureichende Straßenbreite muss aufgeweitet werden, um dem heutigen und künftigen Verkehrsaufkommen gerecht werden zu können.

##### **Beschluss:**

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1178, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 16.11.2016, GZl. FF136/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Punkt 10

### **Hr. Fuchs Markus, Biechl Klaus, Bruggerstraße – Bebauungsplan**

Information und Beschlussfassung über den Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 935/2 und 935/3.

#### **Planungsgebiet:**

Das Planungsgebiet umfasst zwei bestehenden und bereits mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke, die sich am südlichen Rand des zusammenhängenden Siedlungsgebietes des Ortsteiles Oberndorf befinden. Die Siedlung hat sich im gegenständlichen Ortsbereich bandartig entlang der Bruggerstraße entwickelt, wobei auch noch größere Grundflächen als Baulandreserve vorhanden sind. Die beiden Grundstücke im Planungsgebiet weisen ebenso Flächenausmaße von über 1000<sup>2</sup> auf.

In der Nähe, weiter südlich, wurde der Siedlungsabschnitt bei der Fortschreibung des ÖRK geringfügig erweitert. Ein Bebauungsplan wurde bereits erlassen (unsere GZl.: FF119/16).

Östlich der Gemeindestraße sowie westlich schließen noch weitgehend unbebaute Grundflächen an, die landwirtschaftlich, vor allem als Grünland, genutzt werden.

Verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet von der Bruggerstraße (Öffentliches Gut), Gst.Nr. 1870/2, aus erschlossen, die im Bereich des gegenständlichen Planungsgebietes eine ausreichende Breite aufweist.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

#### **Planungsziel:**

Der einheimische Eigentümer des Grundstückes Nr. 935/3 beabsichtigt eine Nachverdichtungsmaßnahme, in dem auf dem bestehenden Garagengebäude zusätzlich Wohnräume errichtet werden sollen.

Auf Grund der Unterschreitung des im Wohngebiet erforderlichen Mindestgrenzabstandes von 4,0 m durch das Bestandsgebäude wurde die Festlegung eines „verminderten Abstandes“ zwischen den Grundstücken Nr. 935/2 und 935/3 angestrebt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 935/2 und 935/3, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 21.11.2016, GZl. FF145/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Punkt 11

### **Fa. Ehrenstrasser Werner, Kaiserwerkstraße – Bebauungsplan**

Information und Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes und gleichzeitigen Erlass eines neuen Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1401/27 und 1401/28.

#### **Planungsgebiet:**

Das Planungsgebiet umfasst die beiden gewidmeten und bebauten Grundstücke wie o.a., die sich am östlichen Rand des Ortsteiles von Bruggermühle befinden.

Gemäß des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2003 wurden die Gebäude errichtet. Östlich vom Planungsgebiet befindet sich ein Lagerplatz mit Schuppen, westlich schließen Flächen mit hauptsächlich Wohnnutzung an. Nördlich befindet sich die Gemeindestraße Kaiserwerkstraße, sowie nördlich davon ein zur Gänze bestockter Hangstreifen, der die Anzensteinstraße begleitet. Südlich verläuft die Gemeindestraße Lofererstraße.

Verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet über die Lofererstraße Gst.Nr. 1828 und die Kaiserwerkstraße Gst.Nr. 1401/23 erschlossen.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

#### **Planungsziel:**

Es wird angestrebt, den Bebauungsplan aus dem Jahr 2003 aufzuheben und an dessen Stelle einen neuen Bebauungsplan mit geringfügig geänderten Festlegungen vor allem im Bereich des Grundstückes 1401/28 neu zu erlassen.

Der Grundeigentümer der Parzelle 1401/28 beabsichtigt, das Betriebsgebäude in südliche Richtung zu erweitern und auch auf das bestehende bzw. erweiterte Hallengebäude eine Betriebswohnung aufzubauen.

Die grundlegenden Festlegungen aus 2003 sollen beibehalten werden.

Das Servitut entlang der östlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 1401/15 muss erhalten bleiben.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1401/27 und 1401/28, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 16.11.2016, GZl. FF143/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Punkt 12

### Umweltausschuss

Information vom Obmann des Umweltausschusses – Hr. GR Franz Hörmann – über div. Umweltangelegenheiten.

a) Aktualisierung des Gebäudedatensatzes

Wenn eine Gemeinde am e5-Programm teilnehmen möchte, muss man zu Beginn unter anderem eine Bestandsaufnahme der Gebäude machen und damit die Sanierungsrate sowie den Wärmebedarf der Gebäude in der Gemeinde erheben.

Nun wurde in unserer Gemeinde eine Aktualisierung des bestehenden Gebäudedatensatzes in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kufstein durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Aktualisierung werden dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert. Insgesamt wurden 152 Gebäude untersucht – davon 128 Alt- und 24 Neubauten. Weiters wird der Gemeinderat über den Nutzenergiebedarf aufgeklärt und mitgeteilt, dass sich aufgrund dieser Maßnahmen eine jährliche Einsparung von ca. 100.000 Litern Heizöl ergibt. Außerdem zeigte sich im Zuge der erfolgten Arbeiten, dass der Sanierungsgrad in unserer Gemeinde höher ist, als im Tirol-Schnitt.

b) e5 Auszeichnung

Herr GR Hörmann informiert weiters, dass in Sachen Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit in letzter Zeit wieder viel bewegt bzw. gearbeitet wurde und deshalb die Gemeinde Kirchbichl vom Land Tirol und „Energie Tirol“ am 24. Oktober 2016 mit dem 4. „e“ ausgezeichnet wurde. In der Textierung hinsichtlich der Auszeichnung ist hiezu unter anderem folgendes angeführt:

*„Absoluter Spitzenreiter in diesem Jahr war die Gemeinde Kirchbichl, die sich in den letzten drei Jahren ihr viertes „e“ erarbeitet hatte. Überzeugen konnte die Gemeinde vor allem mit der Ausarbeitung eines Energie- und Klimaschutzleitbildes, den zahlreichen Energieeinsparungsaktivitäten, Verkehrsmaßnahmen und -angeboten sowie der vorbildlichen Einbeziehung der Schulen. Durch die Einführung der Co-Vergärungs-Technik in der ortsansässigen Kläranlage kann die Gemeinde anfallenden Biomüll und Klärschlamm zur Erzeugung von Biogas verwenden. Der daraus erzeugte Strom wird direkt in der Kläranlage verbraucht, wodurch diese vollständig energieautonom betrieben werden kann.“*

Weiters wird in diesem Zusammenhang angemerkt, dass von den 279 Gemeinden Tirols seit heuer 35 Gemeinden am e5-Programm teilnehmen. Davon haben 2 Gemeinden 5 e's und 4 Gemeinden 4 e's.

Jedenfalls ist es sehr schön und erfreulich, wenn man für die geleistete Arbeit mit einer derartigen Auszeichnung belohnt wird. Deshalb dankt Hr. GR Hörmann dem Bauamtsleiter (Hr. Ing. Egger Andreas), Umweltausschuss und Energiebetreuer (Mag. Rainer Krismer) für deren vorbildlichen Einsatz und Engagement. Wesentlich ist natürlich auch die Unterstützung seitens des Bürgermeisters und Gemeinderates, welche erst die Umsetzung der geplanten Vorhaben ermöglichen.

Abschließend wird von Hr. Bgm. Rieder angemerkt, dass es mehr als angebracht ist, auch dem Obmann des Umweltausschusses – Hr. GR Hörmann – für sein unermüdliches Wirken zu danken, der unumstritten die treibende Kraft für die Erfolge auf dem Umweltsektor in unserer Gemeinde ist. Darauf dürfen wir berechtigterweise stolz sein und haben wohl auch eine gewisse Vorbildwirkung für viele andere Gemeinden.



c) Bekämpfung des „rotblühenden Springkrautes“

Wir haben heuer begonnen das rotblühende Springkraut an drei Standorten zu bekämpfen. Diese Maßnahme soll im nächsten Jahr mit Unterstützung des Gemeinderates intensiviert werden.

Punkt 13

**Gemeinde Kirchbichl – Vertragsverlängerung „Familientreff Kirchbichl“**

Information und Beschlussfassung über die Verlängerung des Bestandsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kirchbichl und dem Verein „Familientreff Kirchbichl“.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit dem „Familientreff“ ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden soll, da der bisherige mit 31.10.2016 auslaufen ist.

Gegenstand des Vertrages sind die Räumlichkeiten im ersten Stock des Turnsaalgebäudes in der Sebastian-Frisch-Straße 13, welche wiederum für 3 Jahre - somit vom 01.11.2016 - 31.10.2019 - in Bestand gegeben werden sollen.

Die Kernpunkte des gegenständlichen Vertrages sind:

1. Der Gesamtbestandzins in der Höhe von € 405,00 welcher sich aus einem Betriebskosten-Akonto und einer Verwaltungskostenpauschale zusammensetzt, soll wertgesichert vereinbart werden (jährliche Abrechnung der Betriebskosten nach dem tatsächlichen Aufwand und jährliche Neufestsetzung der Verwaltungskostenpauschale).
2. Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur für Zwecke der Kinderbetreuung und damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen benützt werden.
3. Die Kosten der Vertragserrichtung sollen von der Gemeinde, die für die Vergebührung vom Familientreff getragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger den einstimmigen Beschluss, die Verlängerung des Bestandvertrages in der vorliegenden Form (siehe Beilage - Blatt Nr. mit dem "Familientreff Kirchbichl" abzuschließen.

Punkt 14

**Wohnungsangelegenheiten**

Information und Beschlussfassung über verschiedene Wohnungsangelegenheiten.

Vom Obm.-Stv. des Wohnungsausschusses – Hr. GR Druckmüller – wird mitgeteilt, dass am 13. Dezember 2016 eine Wohnungsausschuss-Sitzung stattfand. Aufgrund dieser Sitzung werden auf seinen Antrag nachfolgende Wohnungsvergaben einstimmig beschlossen usw.:

- 1) „Bruggerstraße 7 – Top 5“ (GHS); ex. Fr. Hechenberger Hilde  
Fr. Kinzner Sabine, dzt. wh. 6330 Kufstein, Herzog-Stefan-Str. 10
- 2) „KTW Straße“ – Haus 2 / Top 18 (AHS); Rücktritt Ehrensberger u. Bichl  
Hr. u. Fr. Lettenbichler Markus und Jennifer, dzt. wh. 6320 Angerberg, Linden 114
- 3) „KTW Straße 25 – Top 06“ (GHS); ex. Fr. Gratt Hannelore  
Hr. Gratt Dietmar, dzt. wh. 6300 Wörgl, Wehrburgstr. 4/8

Punkt 17

**Anfragen, Anträge, Allfälliges**

Keine Wortmeldung!

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen bringt Herr Bgm. Rieder abschließend vor, dass sich die Zusammensetzung im Gemeinderat nach der heurigen Wahl bekanntermaßen geändert hat. Allerdings ist er der Meinung, dass es nach wie vor eine sehr gute und gedeihliche Zusammenarbeit gibt und aus diesem Grunde blickt er auch optimistisch in das kommende Jahr.

Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünscht er eine schöne und besinnliche Zeit im Kreise der Familien sowie alles Gute für das Jahr 2017!

Sodann wird die Sitzung um 21.20 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Schriftführer:



(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: